

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Verlags-Verantwortlicher: Nr. 2266.

Erscheinungstage:

Dienstag, Donnerstag, Samstag.

No. 36.

Samstag, den 23. März.

1901.

Bekanntmachung.

Bekanntmachung.
betreffend das Musterungs-Geschäft für 1901.
Das diesjährige Musterungs-Geschäft im Stadt-
kreise Wiesbaden findet am 15., 16., 18.,
19., 20., 21., 22., 23., 25., 26., 27. und
28. März statt.

Es kommen zur Vorstellung:

- Am 15. März: Jahrgang 1879 Buchstabe A. bis
einschließlich G.
- Am 16. März: Jahrgang 1879 Buchstabe H. bis
einschließlich P.
- Am 18. März: Jahrgang 1879 Buchstabe Q. bis
einschließlich Z.
- Am 19. März: Jahrgang 1880 Buchstabe A. bis
einschließlich G.
- Am 20. März: Jahrgang 1880 Buchstabe H. bis
einschließlich P.
- Am 21. März: Jahrgang 1880 Buchstabe Q. bis
einschließlich Z.
- Am 22. März: Jahrgang 1880 Buchstabe A. bis
einschließlich Z.
und vom Jahrgang 1881 Buchstabe A. bis
einschließlich Z.
- Am 23. März: Jahrgang 1881 Buchstabe A. bis
einschließlich Z.
- Am 25. März: Jahrgang 1881 Buchstabe A. bis
einschließlich Z.
- Am 26. März: Jahrgang 1881 Buchstabe A. bis
einschließlich Z.
- Am 27. März: Verhandlung sämtlicher Gesuche
um Befreiung derjenigen Militär-
pflichtigen vom Militärdienst, welche
seit dem 15. März gemustert
worden sind.
- Am 28. März findet die Losung, sowie die
Begutachtung etwa eingegangener
Jurisdiktions-Gesuche von Mann-
schaften der Reserve, Marine-
reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatz-
reserve, Marine-Ersatzreserve und
ausgebildeter Landwehrpflichtiger
zweiten Aufgebots statt.

Für die nichterfahrenen Militärpflichtigen
wird durch ein Mitglied der Ersatz-Commission ge-
leitet. Gesuche um Befreiung bzw. Zurückstellung
Militärpflichtiger wegen häuslicher Verhältnisse
müssen, sofern dies nicht schon geschehen ist, unver-
züglich an den Magistrat hierher einreichen werden.
Dieselben Angehörigen (Ältern und Brüder
über 16 Jahre), wegen deren event. Erwerbs-
unfähigkeit die Befreiung bzw. Zurück-
stellung eines Militärpflichtigen beantragt worden
ist, müssen bei der Verhandlung der Reclamation
am 27. März zugegen sein, im Falle sie durch
Krankheit an persönlichen Erscheinen verhindert
sind, durch ärztliches Attest einschickend sein, da
sonst keine Berücksichtigung stattfinden kann.

Ein solches Attest von einem nicht amtlich
angestellten Arzt angefertigt, so muß es amtlich
beglaubigt sein.
Die Militärpflichtigen haben sich an den
betreffenden Tagen pünktlich um 7 1/2 Uhr
Morgens im Saale des Hauses Stütz-
straße 1, „Zu den drei Kaisern“, in
sauberem Anzuge, mit einem reinen Gewebe
bedeckter und sauber gewaschener der Ersatz-
Commission vorzustellen.

Innerhalb und außerhalb des Musterungs-
lokales haben die Militärpflichtigen während der
Dauer des Geschäftes sich ordnungsmäßig und an-
ständig zu betragen und jede Störung des Geschäftes
durch Trunkenheit, Unberücksichtigung, ungebührliche
Entfernung, ungebührliches Sprechen, sowie ähnliche Un-
gehörigkeiten zu vermeiden. Das Rauchen ist den
Militärpflichtigen während der Abhaltung des
Musterungs-Geschäfts verboten.
Zu widerstandlichen gegen diese Ver-
ordnung werden auf Grund des § 3 der Polizei-
Verordnung vom 27. Juli 1898 mit Geldstrafe
bis zu 30 Mk., im Unvermögensfalle mit ver-
hältnismäßiger Haft bestraft.

Unpünktliches Erscheinen, Fehlen ohne
genügenden Entschuldigungsgrund, wird,
sofern die betreffenden Militärpflichtigen nicht
dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt
haben, nach § 26 ad 7 der Verordnung vom
22. November 1898, mit Geldstrafe bis zu
30 Mark oder Haft bis zu drei Tagen bestraft.
Außerdem können ihnen von den Ersatzbehörden
die Vorteile der Losung entzogen werden.
Die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge,
welche im vorigen Jahre oder früher gelost haben,
haben ihre Losungsscheine mitzubringen.

Wiesbaden, den 18. Februar 1901.

Der Civilvorsteher

der Ersatz-Commission Wiesbaden Stadt.

A. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

Gefunden: 1 goldene Bräde, 5 Porte-
monnaies mit Inhalt, 1 Check über 1 Wfd. zwei
Schilling, 1 goldener Ring, 1 Kattun-Blause, ein
Anzug, bestehend aus Blause und Hose, Papiere
auf Glise Rörpchen lautend, 1 silberne Herrenuhr
1 silberne Damenuhr, Papiere auf Karl Knagmarz
lautend.
Zugelassen: 5 Hunde.
Wiesbaden, den 18. März 1901.

Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

Die am 7. März d. J. im Waldstrich
Hessendorn 55 abgehaltene Holzversteigerung ist
genehmigt worden und wird das Holz den
Streiterern zur Abfuhr hiermit überwiesen.
Wiesbaden, den 18. März 1901.

Der Magistrat. In Betr.: Körner.

Bekanntmachung.

Bekanntmachung.
betreffend die Befähigung von Zughunden.

Die im § 2 der Polizeiverordnung vom
2. Juni 1899 — betreffend die Benutzung der
Hunde als Zughiere — vorgeschriebene allgemeine
Befähigung der Zughunde findet in diesem Jahre
in der Zeit vom 15. bis 25. März und zwar
täglich bis 9 Uhr Vormittags durch den Königl.
Kreisveterinär Dr. Kampmann auf dessen Befehl
Grimberghe (Gemarkung Diebrich) statt.

Dieser Befehl, welche Hunde innerhalb
des Polizeibezirks Wiesbaden zum Ziehen benutzen,
fordere ich hiermit auf, solche nebst den dazu ge-
hörigen Fahrwerten dem Dr. Kampmann in der
angegebenen Zeit zwecks Befähigung vorzuführen.
Die bereits früher erteilten Erlaubnisscheine zum
Gebrauche von Zughunden sind bei der Befähigung
vorzulegen und zwecks Verlängerung für das
Jahr 1901 nebst der kreisveterinärärztlichen Bescheinigung
bis spätestens den 15. April d. J. hier vorzulegen.
Von diesem Zeitpunkte ab haben die Eigen-
thümer, welche Hundefuhrwerke innerhalb des Polizei-
bezirks benutzen, ohne die Verlängerung der Erlau-
bnisscheine für 1901 erteilt zu haben, die im
§ 18 der erwähnten Verordnung angeordnete Strafe
zu gewärtigen.

Wiesbaden, den 7. März 1900.

Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. März 1901.

Der Magistrat. In Betr.: Geh.

Krankenkasse

Der Fuhrherren-Vereinung.

In der am 12. März l. J. stattgehabten Wahl
sind zu Arbeitnehmers-Beiratsmitgliedern der General-
Versammlung der Fuhrherren-Vereinungskasse
folgende Herren gewählt worden:

1. Bühler, Jakob, Heidenstraße 9.
2. Sand, Georg, Heidenstraße 24.
3. Kies, Peter, Heidenstraße 28.
4. Rißler, Christian, Frankstraße 7.
5. Rißler, Johann, Frankstraße 88.
6. Hartmann, Ernst, Heidenstraße 68.
7. Seep, Johann, Heidenstraße 10.
8. Diehl, Josef, Heidenstraße 62.
9. Diegand, Karl, Heidenstraße 19.
10. Boudard, Ph., Heidenstraße 11.
11. Diegenbach, Ph., Heidenstraße 9.
12. Schmidt, Georg, Heidenstraße 29.
13. Weingärtner, Fritz, Heidenstraße 18.
14. Wilhelm, Karl, Dörmersstraße 64.
15. Geis, Josef, Dörmersstraße 8.

Auf Grund des § 51 Absatz 1 des Kassensatzes
lade ich die vorgenannten Herren zur Wahl des
Kassen-Vorstandes ergebenst ein auf Dienstag, den
26. März l. J., Nachmittags 12 1/2 Uhr, im
Rathhaus-Saal, Zimmer No. 18, mit dem Ersuchen,
pünktlich erscheinen zu wollen.

Für die Vorstandswahl kommen insbesondere
die folgenden Bestimmungen des Statuts in Betracht:
§ 37.

Der Vorstand besteht aus 8 Mitgliedern.

Die Wahl derselben erfolgt durch die General-
Versammlung (vergl. § 48) in der Weise, daß in
getrennter Wahlversammlung 4 Mitglieder von den
in der General-Versammlung stimmberechtigten
Kassenmitgliedern aus ihrer Mitte und 4 von den
der General-Versammlung angehörenden Innungs-
mitgliedern gewählt werden.

Mit Ausnahme der erstmaligen Wahl können
Kassenmitglieder zu Mitgliedern des Vorstandes nur
gewählt werden, wenn sie der Kasse bereits ein
Vierteljahr lang angehören.

Die Wahl ist geheim und wird durch Stimmgel-
letten in einem Wahlgänge in der Weise vor-
genommen, daß jeder Stimmberechtigte seinen
Namen auf einen Stimmgellett schreibt, wie Mit-
glieder zu wählen sind.

Gewählt sind diejenigen, auf welche die meisten
Stimmen gefallen sind. Stimmen, welche auf nicht
Wählbare fallen oder den Gewählten nicht deutlich
bezeichnen, werden nicht mitgezählt.

Unter Denjenigen, welche eine gleiche Stimmen-
zahl erhalten, entscheidet das Loos, welches von
dem die Wahl leitenden gezogen wird.

Die Wahl wird im Auftrage des Vorstandes
für die Kassenmitglieder von einem diesen an-
gehörenden, für die Innungsmitglieder von einem
diesen angehörenden Mitgliede des Vorstandes unter
Mitwirkung zweier von ihm zu berufenden Mit-
glieder der Wahlversammlung geleitet. Das erste
Mal und in Fällen, wo ein Vorstand nicht vor-
handen ist, tritt an die Stelle des Vorstandes Mit-
gliedes ein Beauftragter der Aufsichtsbehörde.

Neber die Wahl ist ein Protokoll anzunehmen,
welches von den Wahlleitenden und den Beisitzern
zu unterzeichnen ist.

Die Ablehnung der Wahl zum Vorstands-
mitgliede ist aus demselben Grunde zulässig, aus
welchen das Amt eines Vorstandes abgelehnt
werden kann. Die Wahrnehmung eines auf Grund
der Unfallversicherung oder der Invaliditäts- und
Altersversicherung übernommenen Ehrenamtes steht
der Führung einer Vorstandsstelle gleich. Kassen-
mitgliedern, welche eine Wahl ohne gesetzlichen
Grund ablehnen, kann auf Beschluß der General-
Versammlung für bestimmte Zeit, jedoch nicht über
die Dauer der Wahlperiode, das Stimmrecht in der
General-Versammlung entzogen werden.

Wiesbaden, den 14. März 1901.

Der Magistrat. Mangold.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Per-
sonen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige
Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. der ledigen Dienstmagd Karoline Vogt, geb.
11. 12. 1864 zu Weilmünster.
2. des Glasergehilfen Karl Böhnte, geb.
31. 3. 1867 zu Eberfeld.
3. der ledigen Sprachlehrerin Johanna Freike
Georgine Dennenmann, geb. 23. 12. 1856
zu Frankfurt a. M.
4. der ledigen Louise Ernst, geb. 8. 5. 1868
zu Wiesbaden.
5. des Stellens Friedrich Ludwig Grünagel,
geb. 12. 4. 1868 zu Zweibrücken.
6. des Reisenden Alois Heilmann, geb. 11. 4.
1856 zu Hammel.
7. der Tagelöhnerin Marie Herrmann, geb.
7. 4. 1858 zu Elsoff.
8. des Schreiners Ludwig Horne, geb. 2. 12.
1850 zu Wiesbaden.
9. des Kreisverwalters a. D. Carl Lang, geb.
2. 3. 1847 zu Hachenburg, und dessen Ehefrau
Mathilde, geb. Edel, geb. 18. 8. 1851 zu
Diebrich.
10. der ledigen Emma Lautensfeld, geb. 26. 8.
1872 zu Kessau.
11. der ledigen Marie Mathes, geb. 18. 4. 1877
zu Kessau.
12. des Kessauer- und Plattenlegers Johann
Baptist Maurer, geb. 4. 5. 1862 zu Kessau.
13. des Tischlers Jakob Meuser, geb. 4. 6. 1862
zu Wiesbaden.
14. des Tagelöhners Karl Otto, geb. 9. 2. 1860
zu Kessau.
15. des Maurergehilfen Carl August Schneider,
geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden.
16. der ledigen Margaretha Schnorr, geb.
23. 2. 1874 zu Heidenberg.
17. des Müllers Johann Schreiner, geb.
20. 1. 1863 zu Kessau.
18. der Ehefrau des Wärters Wilhelm Seif,
Karoline Born, geb. 17. 11. 1869 zu
Langenscheidt.
19. der ledigen Rosa Simons, geb. 19. 2. 1871
zu Kessau.
20. der ledigen Katharina Stöpper, geb. 7. 5.
1874 zu Kessau.
21. der Dienstmagd Regina Volz, geb. 7. 10. 1872
zu Kessau.
22. des Installateurs Wilhelm Wiederstein,
geb. 10. 3. 1875 zu Diez.
23. des Tagelöhners Philipp Weis, geb. 19. 2. 1869
zu Heidenberg.
24. des Bierbräuers Johann Bapt. Japp, geb.
16. 9. 1870 zu Oberriedel.
25. der ledigen Henriette Jammerschied, geb.
11. 5. 1880 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 18. März 1901.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Antiker Johann Wengel, geboren am
13. Okt. 1863 zu Nieder-Gröden, zuletzt Nidder-
berg 23 hier wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge
für seine Familie, sodah dieselbe aus öffentlichen
Mitteln unterstützt werden muß.
Wir bitten um Mitteilung des Aufenthalts-
ortes.
Wiesbaden, den 18. März 1901.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Für das naturhistorische Museum wird
für die Sommermonate ein Hüftaufseher
gesucht.
Anmeldungen werden in dem Bureau des
Kassens für Naturkunde, Friedrich-
straße 1, Part., am 22. und 23. l. M., nur von
11—12 Uhr Vormittags, entgegengenommen.
Wiesbaden, den 20. März 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Carl Reichwein beabsichtigt,
auf dem Grundstück Schloßhausstraße 12 Spiritus
zu fabrizieren.
Dies wird gemäß § 17 der Reichs-Gewerbe-
Ordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen
Kenntnis gebracht, daß etwaige Einwendungen
binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, schriftlich
in 2 Exemplaren bei und einzureichen oder im
diesseitigen Bureau, Rathhaus, Zimmer 24, zu
Protokoll anzubringen sind. Nach Ablauf dieser
Frist können Einwendungen in diesem Verfahren
nicht mehr vorgebracht werden. Einwendungen,
welche auf privatrechtlichen Titeln beruhen, finden
in dem gegenwärtigen Verfahren überhaupt keine
Berücksichtigung, sondern sind event. im Rechtsweg
auszutragen.

Die Beschreibung, die Bauzeichnungen, sowie
der Situationsplan liegen im Rathhaus, Zimmer 24,
während der Dienststunden zur Einsicht aus.
Für mündlichen Erörterung der rechtzeitig
erhobenen Einwendungen wird Termin auf
Dienstag, den 2. April, Vormittags 11 Uhr,
Zimmer 16, im Rathhaus, vor dem Kommissar des
Stadtassessors anberaumt und gleichzeitig darauf
aufmerksam gemacht, daß im Falle des Ausbleibens
des Interessenten oder der Widersprechenden
gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen
vorgegangen werden wird.

Wiesbaden, den 15. März 1901.

Der Stadtausschuss für den Stadtkreis Wiesbaden:

In Betr.: Geh.

Bekanntmachung.

Der Fluchlinienplan für die Erweiterung
des Grünwegs hat die Zustimmung der Ort-
spolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im
Rathhaus, 1. Obergesch., Zimmer No. 38a, inner-
halb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht
offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom
2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung
von Straßen etc., mit dem Bemerkten hierdurch
bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen
Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem
8. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim
Magistrat schriftlich anzubringen sind.
Wiesbaden, den 1. März 1901.
Der Magistrat. In Betr.: Frobenius.

Bekanntmachung.

Der Fluchlinienplan für die Ditrice Leber-
berg, 2. Gewann, sowie Sonnenberg, 1., 2., 3. und
4. Gewann, hat die Zustimmung der Ortspolizei-
behörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus,
1. Obergesch., Zimmer No. 38a, innerhalb der
Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.
Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom
2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung
von Straßen etc., mit dem Bemerkten hierdurch
bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen
Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem
9. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim
Magistrat schriftlich anzubringen sind.
Wiesbaden, den 4. März 1901.
Der Magistrat. In Betr.: Frobenius.

Bei unserer Hochbauabteilung sollen 2 frei-
gewordene Bauzeichnerstellen alsbald neu
besetzt werden.

Monatsvergütung bis zu 100 Mk. Kündigungs-
frist: 4 Wochen.

Jüngere Bautechniker wollen Bewerbungs-
gesuche nebst Lebenslauf, Zeugnisse und Proben-
zeichnungen bis spätestens den 25. d. M.
hierher einreichen.

Das Stadtbauamt. acs. Frobenius.

Bekanntmachung.

Die Beteiligenden werden davon in Kenntnis
gesetzt, daß die Verleumdungs-Verurteilungen für den Monat
Februar l. J. zur Zahlung angewiesen sind. Die
Betrag können gegen Empfangsbefähigung inner-
halb der nächsten 14 Tage in der Verleumdungs-
Kasse, Friedrichstraße 15, Part., Zimmer No. 1, während
der Zeit von 8 Vormittags bis 1 Nachmittags und
9—6 Nachmittags in Empfang genommen werden.
Die bis zum 31. d. M. nicht erhobenen Verleu-
mungs-Verurteilungen werden dem Empfangsberechtigten
auf ihre Kosten durch die Post überliefert werden.
Wiesbaden, den 14. März 1901.

Städtisches Realcollegium.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der in der Zeit vom
1. April 1901 bis 31. März 1902 vor-
kommenden Asphaltierungs-Arbeiten mit Ein-
schluß sämtlicher Materialien soll verdingt
werden.
Verdingungsunterlagen können während der
Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer
No. 45, eingesehen und von dort gegen 0.50 Mark
bezogen werden.

Veranschlagt und mit entsprechender Aufschrift
versehene Angebote sind bis spätestens Dienstag,
den 26. März 1901, Vormittags 10 Uhr,
einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der
Angebote in Gegenwart eines erschienenen Bieter
stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.
Wiesbaden, den 15. März 1901.
Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.
Richter.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Stadtbau-Verwaltung
im Rechnungsjahre 1901 erforderlichen Materialien
an Farbwaren etc. soll verdingt werden.
Verdingungsunterlagen können während der
Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer
No. 45, eingesehen und von dort bezogen werden.
Postmäßig verschlossene und mit entsprechender
Aufschrift versehene Angebote sind bis Dienstag,
den 26. März, Vormittags 11 Uhr, ein-
zureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der An-
gebote in Gegenwart eines erschienenen Bieter
stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.
Wiesbaden, den 16. März 1901.
Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.
Richter.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der in der Zeit vom
1. April 1901 bis 31. März 1902 vorkommenden
Schwiede- und Eisenarbeiten, sowie die
Lieferung von Eisen- und Stahlwaren soll
verdingt werden.
Die Verdingungsunterlagen können während
der Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer
No. 45, eingesehen und von dort gegen Zahlung
von 50 Mk. bezogen werden.

Postmäßig verschlossene und mit entsprechender
Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens
Mittwoch, den 27. März 1901, Vormittags
11 Uhr, einzureichen, zu welcher Zeit die Er-
öffnung der Angebote in Gegenwart eines erschienenen
Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.
Wiesbaden, den 16. März 1901.
Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.
Richter.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der in der Zeit vom
1. April 1901 bis 31. März 1902 vorkommenden
Schwiede- und Eisenarbeiten, sowie die
Lieferung von Eisen- und Stahlwaren soll
verdingt werden.
Die Verdingungsunterlagen können während
der Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer
No. 45, eingesehen und von dort gegen Zahlung
von 50 Mk. bezogen werden.

Postmäßig verschlossene und mit entsprechender
Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens
Mittwoch, den 27. März 1901, Vormittags
11 Uhr, einzureichen, zu welcher Zeit die Er-
öffnung der Angebote in Gegenwart eines erschienenen
Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.
Wiesbaden, den 16. März 1901.
Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.
Richter.

